



Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

vom 30. Juni 2021

1. Die Bewilligungen der Pflanzenschutzmittel, welche den Wirkstoff **Sulfosulfuron** enthalten, werden gemäss Art. 29a der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010 (PSMV; SR 916.161) überprüft. Zu diesen gehören:
Monitor (W-5463), Monitor (W-7117)
2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können **bis zum 22. Juli 2021** die Parteistellung in diesen Überprüfungsverfahren beantragen.
3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind innert 6 Wochen seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.
4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist mindestens zwei Tage vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: psm@blw.admin.ch.
5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

8. Juli 2021

Bundesamt für Landwirtschaft:

Der Direktor, Christian Hofer

